

Merkblatt

Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätspflicht

Stand: 12.06.2019

Öffentlichkeitsmaßnahmen zu geförderten Projekten können eigenverantwortlich von den beteiligten Trägern gestattet werden. Dazu gehören Mitteilungen an die Presse oder an die Öffentlichkeit, die das konkrete geförderte Projekt betreffen sowie werbliche Maßnahmen.

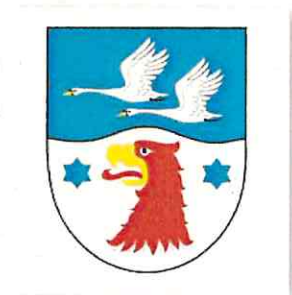
Alle Beteiligten müssen bei öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in geeigneter Weise auf die Förderung des Projektes durch den Landkreis Havelland hinweisen.

Im Einzelnen gilt:

I. Grundsätzlich: Logos und textlicher Förderhinweis

Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen (beispielsweise Broschüren, Flyern, Veranstaltungshinweisen, (Power-Point) -Präsentationen, audiovisuellen Materialien wie Filmen, Online-Angeboten (außer Social Media-Auftritten), aber auch Teilnahmebescheinigungen und Teilnehmerlisten) sind ein textlicher Förderhinweis sowie folgende Logos zu verwenden:

1. Das Wappen des Landkreises Havelland



2. Eventuelles Programm Logo

3. Textlicher Förderhinweis

Der textliche Förderhinweis muss in **Publikationen** deutlich erkennbar sein und lautet bei Projektpublikationen:

„Das Vorhaben/ Projekt N.N. (Vorhabenbezeichnung) wird durch den Landkreis Havelland gefördert.“

Der Förderhinweis ist auch im Rahmen der Pressearbeit bei der Erstellung von Texten aufzunehmen, zum Beispiel in den Text der Pressemitteilung zu integrieren.

In weiteren Publikationen, zum Beispiel Broschüren, sollte der Förderhinweis im Impressum oder über/unter dem Logo platziert werden.

Wünschenswert ist es, im Förderhinweis auch die URL zum Programm oder des Landkreises zu benennen.

Ausnahme: kleine Werbemittel: Falls der Förderhinweis aus gestalterischen Gründen nicht in textlicher Form aufgeführt werden kann (zum Beispiel bei kleinen Werbematerialien wie Postkarten), ist es möglich, alternativ auf die Förderung über die Formulierung „Gefördert durch.“ und die Abbildung der Logos hinzuweisen.

Bei **sehr kleinen Werbemitteln** (zum Beispiel Projekt-Visitenkarten, Kugelschreibern) kann der Förderhinweis auf den Landkreis Havelland entfallen. Zumindest sollte jedoch das Programm-Logo / Projektname aufgeführt werden.

II. Informationsnachweise

Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme und das finanzierte Personal über die Förderung durch Landkreis Havelland unterrichtet werden.

III. Webseiten

Falls eine Webseite zum Projekt existieren sollte, müssen Sie auf dieser für die Dauer der Maßnahme eine kurze Beschreibung der Maßnahme einstellen, in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung des Landkreises Havelland hervorgehoben wird. Logos und Förderhinweis müssen direkt nach Aufrufen der Website sichtbar sein, ohne dass ein Scrollen nach unten nötig ist. Es ist eine Verlinkung des jeweiligen Logos zu der entsprechenden Website einzurichten.

Falls eine grafische Verlinkung der Logos technisch nicht möglich sein sollte (zum Beispiel, wenn alle Logos in einem Bild vereint sind), ist auch eine textliche Verlinkung des jeweiligen Wortes möglich.

Bitte beachten Sie, dass in Social Media-Auftritten (Facebook, Twitter etc.) das Logo des Landkreises Havelland und der Ministerien nicht verwendet werden dürfen. Das Programm-Logo (wenn ein Logo vorliegt) darf genutzt werden.

IV. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Sie haben bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bestimmte Grundsätze zu berücksichtigen. Hierzu zählen unter anderem:

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern:

In allen Publikationen muss konsequent die weibliche und die männliche Sprachform benutzt werden. Bei der Bildauswahl, der Auswahl von Interviewpartnerinnen und -partnern (zum Beispiel auch bei Moderationen) muss auf eine ausgewogene Anzahl von Frauen und Männern geachtet werden.

Barrierefreiheit:

Bei der Programmumsetzung muss auf die Barrierefreiheit geachtet werden. So muss beispielsweise bei der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen darauf geachtet werden, dass eine barrierefreie Anfahrt, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen möglich ist und dass es klare und gut sicht- und lesbare Beschilderungen gibt. Bei der Erstellung von Publikationsmaßnahmen sollten gut lesbare Schriften verwendet und auf gute Kontraste zwischen Schrift und Hintergrund geachtet werden.

V. Gestaltung von Flyern und Plakaten

Das Programm-Logo soll auf der ersten Seite möglichst oben, auf weißem Hintergrund, stehen. Die Logos von Ministerien, der EU oder dem Landkreis Havelland sollten möglichst unter dem textlichen Förderhinweis stehen.

VI. Veranstaltungen, Presstetermine

Sie sind verpflichtet, bei allen Veranstaltungen und Pressteterminen sowohl schriftlich als auch mündlich, auf die Förderung durch den Landkreis Havelland hinzuweisen.